Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 104. Donnerstag den 14. April 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird
Sonnabend, den 23. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,
ein Festmahl im Etablissement Bonorand stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten zu 4 ℳ bis zum Abend des 22. dss. Mts. auf unserer Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Daselbst werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen; ohne vorherige Bestellung werden Plätze nicht belegt werden.

Leipzig, den 7. April 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Heutschel.

Ausschreibung.

Für den Schlacht- und Viehhof werden
die Glaser-Arbeiten
hierdurch öffentlich ausgeschrieben.

Die Unterlagen sind im Schlachthofbaubureau an der Kaiserin-Augusta-Straße gegen Zahlung von 2,5 ℳ zu erhalten.

Ebenda ist ein Probefenster ausgestellt.

Die Angebote sind nach Maßgabe der bei den Unterlagen befindlichen Vorschriften zu behandeln und bis zum **26. April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,** bei der Nuntiatur des Rathhauses abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern bez. die Theilung der Arbeiten, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 13. April 1887.
Nr 1962. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Moritz, Architekt.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **von 4. bis mit 10. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16,7fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,415.

Leipzig, am 13. April 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für
Donnerstag, den 14. April a. c.
ausgesetzt.

Leipzig, den 9. April 1887.

Des Raths Deputation für Leihhaus u. Sparcasse.

Da die verloren gegangenen Sparcassenbücher Serie II Nr. 111263, 116223, 124769, sowie die gleichfalls verloren gegangenen Interimsscheine der Filialen II, III und V über die Sparcassenbücher Serie II Nr. 29820, 103110, 105983, 107727, 118169, 121096 ungeachtet der auf Grund von §. 10 der Leipziger Sparcassen-Ordnung erlassenen Bekanntmachungen nicht eingeliefert worden sind, so werden sowohl die bezeichneten Bücher, als auch die Interimsscheine hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 9. April 1887.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht im Sommersemester 1887 beginnt
Montag, den 18. April a. c.;
der Tagescursus früh 7 Uhr,
der Abendcursus um 7 Uhr.

Die sämmtlichen Schüler der Buchdrucker-Lehranstalt incl. die Neuangemeldeten und Abgehenden haben sich am
14. April Abends 6¼ Uhr
im Schulgebäude einzufinden.

Die von der Maler- und Lackirer-Innung angemeldenden neu aufzunehmenden Schüler finden sich am
15. April Abends 7½ Uhr
im Schulgebäude ein.

Leipzig, am 11. April 1887.

Der Director:
Dr. Ludw. Nieper.

Evangelisch-reformirte Gemeinde.

Die Eltern, deren Kinder zu Ostern 1888 in der reformirten Kirche confirmirt werden sollen, werden hierdurch ersucht, dieselben anzumelden,
die Knaben bei Herrn Pastor Lic. Simons am 18. oder 19. April von 4—6 Uhr Nachmittags,
die Mädchen bei Herrn Pastor D. Dreydorff am 14. oder 15. April von 4—6 Uhr Nachmittags.

Die Kinder können sich nicht selbst anmelden; aber erwünscht ist, daß sie mitkommen.

Leipzig, 7. April 1887.

Evangelisch-reformirtes Pfarramt.

Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zum Besuche der Fortbildungsschule haben rechtzeitig zu geschehen. Fortbildungsschüler, welche sich nicht binnen acht Tagen nach ihrem Eintritte in den Ortsverband zum Besuche der Schule angemeldet haben, werden mit bis 10 ℳ Strafe belegt.

Ebenso werden auch Dienstherrschaften, Lehrherren und Arbeitgeber mit 10, in Wiederholungsfällen mit 20 bez. 30 ℳ bestraft, wenn sie unterlassen haben, ihre Lehrlinge, Diener und Arbeiter zu rechtzeitiger Anmeldung und regelmäßigem Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten.

Solches wird auf Grund von §. 19 der Localschulordnung hiermit bekannt gemacht.

Gohlis, den 14. April 1887. **Der Schulvorstand.**
Julius Rudolph, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Ueberwölbung des Bauergrabens wird auf die Zeit **vom 18. bis mit 28. April 1887** der Weg von der Friedrichstraße nach dem Walde über die sogenannte Bockbrücke hinweg gesperrt.

Reudnitz, am 12. April 1887.

Der Gemeindevorstand.
Quack.

Auction zu Plagwitz.

Freitag, den 15. dss. Mts., Nachmittags 3 Uhr sollen im Restaurant „Zur Wartehalle" diverse Möbel, als:
1 Kleidersecretair, 1 Vertiko, 1 Sopha, 1 Ausziehtisch, 1 großer Pfeilerspiegel mit Console, ferner: ca. 20 Tpd. Korkstöpseln, 30 Stück Federwehel, 1 Arbeitstisch, 85 Stück 2½,—5 ℔. Blasen, 3 Hobelbänke, sowie 1 zwei- und 2 einspännige Federrollwagen (Ambulancen) und 3 Zugpferde
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 12. April 1887.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts dal.

Nichtamtlicher Theil.

Eine Volksversammlung in London.

Die irische Frage treibt seltsame Blüten. Auf gemeinsame Veranstaltung Parnell's und Gladstone's fand am zweiten Osterfeiertage in Hydepark eine Volksversammlung statt, an welcher 100,000 Personen, darunter zur Hälfte Neugieriger, theilnahmen, und welche in der Hauptsache ohne Ergebniß verlief. Man sollte meinen, daß die besitzenden Volksclassen nach den Erfahrungen des 8. Februar vorigen Jahres keine besondere Neigung verspüren könnten, Gelegenheit zu Ansammlungen der großen Menge in London zu geben. Bekanntlich wurde damals ein Stück socialer Revolution in Scene gesetzt, die Schaufenster in den lüderreichsten Stadttheilen der City eingeschlagen, Juwelierläden und andere werthvolle Waarenlager geplündert, und die sonst so berühmte Londoner Polizei stand diesen Vorgängen rath- und machtlos gegenüber. Freilich waren die Veranstalter dieser Ausschreitungen beschäftigungslose Arbeiter, und deren gab es damals eine sehr große Zahl, aber an dieser Sorte Leute ist auch heute in London wie in allen großen Städten kein Mangel, und es verräth gerade keinen Ueberfluß an Vorsicht, die Menge zu Kundgebungen gegen eine von der Regierung empfohlene Verschärfung des Strafgesetzes zu veranlassen. Es verschlägt dabei nichts, daß die geplante Gesetzesverschärfung nicht England, sondern Irland betrifft, denn alle Umsturzbewegungen, welche seit einer Reihe von Jahren in London hervorgetreten sind, waren auf Irland als Ursprungsort zurückzuführen; von dort kamen die Fenier, von dort verbreitete sich die Verschwörung nach Nordamerika, und aus Amerika kamen die Sendlinge, welche die Dynamitanschläge in London und anderen großen Städten Englands zur Ausführung brachten. Soeben ist wieder ein Schiff mit einer Dynamitladung von Amerika auf unterwegs, um diese gefährliche Waare nach England zu schaffen. Die Londoner Socialdemokraten haben denn auch die Gelegenheit nicht vorüber gelassen, um sich mit ihren rothen Fahnen an der Kundgebung zu betheiligen, und wenn sie dabei gleichgültig blieben und der Begeisterung für die Sache entbehrten, so lag das wohl nur daran, weil die Führer die Zeit nicht für geeignet erachtet haben, um für socialistische Zwecke zu wirken und eine Wiederholung der vorjährigen Scenen zu veranlassen. Immerhin gab der Vorfall Gelegenheit, Musterung zu halten über die Kräfte, auf welche die Umsturzpartei im gegebenen Falle zählen kann, und dazu sollten doch Leute, die selbst längere Zeit das Staatsruder geführt haben, also den Werth kennen, welchen die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung für ein Staatswesen hat, nicht die Hand bieten. Gladstone hat auch hier wieder gezeigt, daß ihm zur Erreichung seiner Zwecke jedes Mittel recht ist.

Der Verlauf der Volksversammlung hat aber den Erwartungen und Wünschen der Veranstalter keineswegs entsprochen. Die Redner machten auf die Hörer keinen Eindruck; es war zu merken, daß die große Menge sich für die Sache der Iren nicht zu erwärmen vermag und daß sie der unablässigen Erörterung derselben überdrüssig ist. In der That kann es auch dem eifrigsten Beobachter der irischen Zustände nicht entgangen sein, daß die irische Nationalpartei weit über Gebühr das öffentliche Interesse in England in Anspruch nimmt und daß sich England im Stande der Nothwehr befindet, wenn es gesetzliche Schutzwehren gegen die irischen Gewaltthätigkeiten aufzurichten bestrebt ist.

Die Reden Gladstone's für die irische Sache haben einen gemeinsamen Fehler, welcher sie schließlich jeder Wirkung entkleiden mußte, und dieser ist die Uebertreibung. Es konnte nur lächerlich wirken, wenn Gladstone vor der ersten Lesung der Strafrechtsnovelle erklärte, daß ihm die Bestimmung, welche die Verlegung irischer Strafprocesse nach England vorschreibt, das Blut in den Adern gerinnen mache, und demgemäß wurde denn auch die erste Lesung mit großer Mehrheit angenommen. Die Zuschrift Gladstone's an die „North East Daily Gazette" aus Anlaß der Kundgebung gegen die irische Strafrechtsnovelle in Hydepark leidet an demselben Fehler. Es ist abgeschmackt, die Zahl der Verbrechen in England und Irland mit einander zu vergleichen, wenn es sich darum handelt, eine Gesellschaft von Verschwörern unschädlich zu machen. Die irische Strafrechtsnovelle ist kein Strafgesetz für die Gesammtheit, sondern sie will nur die Verüber agrarischer Morde treffen, sie ist ein politisches Gesetz zur Bekämpfung des Umsturzes, nicht ein Maßstab für den sittlichen Werth der Bevölkerung. Ein solches Gesetz die schlimmste, beleidigendste und grundloseste Maßregel zu nennen, verräth Verblendung und Leidenschaft, aber nicht besonnenes Urtheil. Was hat endlich die bulgarische Frage mit den irischen Auflehnungen gegen das Gesetz und die staatliche Ordnung zu thun? Die Bulgaren seufzten einst unter dem Drucke der türkischen Willkürherrschaft, während heute die irischen Großgrundbesitzer von irischen Verschwörergesellschaften in Schrecken gehalten werden. Ist das ein vernünftiger Grund, um die große Menge zu Kundgebungen für die Verschwörer gegen das Gesetz aufzurufen? Hier sind die Rollen vollständig vertauscht; das Volk soll sich für die Unterdrücker erheben, statt sich der Unterdrückten anzunehmen. Die Zeit, in welcher die irischen Pächter sich in bemitleidenswerther Lage befanden, ist längst vorüber; heute sind die Pächter die Herren und die Grundbesitzer die Knechte in Irland, denn hinter jenen stehen mordbereite Fanatiker, die Geistlichkeit und die Stadtmagistrate; die Pächter betrachten es als ihr gutes Recht, keinen Pachtzins zu bezahlen, und Diejenigen, welche dieser Pflicht dennoch nachkommen, setzen sich der Gefahr aus, von den Boycottirern und Mondscheinlern ermordet zu werden. Zur Unterstützung solcher Zustände kann man keine Volksversammlungen berufen.

Nachdem Gladstone im Parlament unterlegen war, hat er die Verhandlungen über die irische Frage auf die Straße verlegt, aber ohne damit besseren Erfolg zu erzielen; sein geräuschvolles Verlassen des Sitzungssaales des Unterhauses nach Verwerfung des Parnell'schen Antrags am 1. April bildete die Einleitung zu der neuen Kampfesweise, welche am Montag in der Volksversammlung in Hydepark zum Ausdruck gelangt ist. Nach diesem neuen Mißerfolge müßte er nun eigentlich die Waffen strecken, aber das ist von einem Mann wie Gladstone nicht zu erwarten; für ihn genügt es schon, daß 100,000 Menschen an dem Versammlungsort erschienen sind und daß die durch Piccadilly ziehende Menge ihn begrüßt hat, als sie ihn am Fenster erblickte, um daraus neue Angriffswaffen gegen die Regierung zu schmieden und die Entscheidung hinauszuziehen.

Man spricht von der persönlichen Niederlage, welche der Staatssecretair für Irland, Balfour, im Parlament erlitten habe, um Randolph Churchill den Wiedereintritt in das Ministerium zu bahnen, und erklärt die Auflösung des Parlaments für nothwendig, aber die von Balfour empfohlene Bill hat die erste Lesung passirt und wird voraussichtlich auch zum Gesetz erhoben werden, weil Hartington und Chamberlain mit ihren Anhängern auf Seite der Regierung stehen und derselben ihre Unterstützung im Kampfe gegen die irischen Gesetzlosigkeiten zugesagt haben. Die Auflösung des Parlaments mag von Gladstone als das einzige Mittel erkannt worden sein, um Zeit zu gewinnen; Erfolg würden auch Neuwahlen nicht für die irische Sache haben.

Diese ganze Bewegung ist künstlich hervorgerufen und hinter derselben steht nicht die Mehrheit, sondern die verhältnißmäßig große Minderheit, welche an Gladstone festhält, weil er das englische Vorurtheil gegen alle Zwangsmaßregeln für seine persönlichen Zwecke auszunutzen versteht. Seit den letzten Wahlen hat die irische Sache in England viele Anhänger eingebüßt und sie ist noch in weiterem Rückgange begriffen, der durch keine Volksversammlung aufzuhalten ist. Wenn die Iren klug gewesen wären und Geräusch vermieden hätten, wie es die Zeugnißverweigerung der beiden Priester Keller und Ryan verursacht hat, dann hätte sich mit den von Gladstone und Parnell angewendeten Mitteln vielleicht mehr erreichen lassen; aber nach den neuesten Erfahrungen kann in England nicht mehr der Wunsch bestehen, mit den Iren auf friedlichem Wege zum Ausgleich zu gelangen. Die Strafrechtsnovelle ist die gelindeste Form, um die Iren zu Gesetz und Ordnung zurückzuführen; der vollständigen Lahmlegung der Gerichte gegenüber war längere Nachsicht unmöglich und könnte nur als Bankerotterklärung der englischen Regierung in Irland aufgelegt werden.

Leipzig, 14. April 1887.

* Die neueste Nummer des „Amtsblattes des Reichs-Postamts" bringt folgenden kaiserlichen Dank an die Reichs-Post- und Telegraphenbeamten zur Kenntniß der Verkehrsanstalten:

Ich habe aus Ihrem Berichte vom 21. d. M. ersehen, daß Mein Geburtstag, an dem Ich mit Gottes Hilfe das neunzigste Lebensjahr vollendet habe, den Anlaß dazu geboten hat, unter den Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung eine Sammlung zu dem Zwecke zu veranstalten, um der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger die Mittel zur Beschaffung dreier Rettungsboote zu gewähren. Wenn diese Sammlung einen Betrag von 17,000 ℳ geliefert hat, so entnehme Ich daraus zu Meiner Freude, daß die Spender, welche der Vermittelung des Weltverkehrs dienen, auch ihren Mitbrüdern in dem gefahrvollen Verkehr auf hoher See ihre theilnehmende Fürsorge widmen. Ich kann Mir nicht versagen, dem gemeinnützigen Sinne, der sich dadurch bethätigt hat, Meine volle Anerkennung zu zollen, was Sie Allen, die sich bei der Sammlung betheiligt haben, kundgeben wollen.

Berlin, den 31. März 1887. (gez.) Wilhelm.

An den Staatssecretair des Reichs-Postamtes, Wirklichen Geheimen Rath Dr. v. Stephan.

* Schon vor längerer Zeit sind auf Anregung des Reichskanzlers in den Einzelstaaten Ermittelungen über die Handhabung der Vorschriften hinsichtlich der Gast- und Schankwirthschaften angestellt worden. In den letzten Tagen des März hat der Reichskanzler Bericht über die Ergebnisse dieser Erhebungen von den Regierungen eingefordert. Es wird nun abzuwarten bleiben, in welcher Weise das so gewonnene Material verwendet werden wird.

* Aus Baden, 12. April, wird uns geschrieben: „In Ettlingen ist der alte Bürgermeister der Stadt, der „alte" Thibauth, gestorben. Derselbe erreichte ein Alter von 76 Jahren. Mit ihm ist einer der hervorragendsten Männer der 1848er Bewegung aus dem Leben geschieden. Er spielte in der badischen Revolution 1848/49 eine bedeutende Rolle und mußte nach Niederwerfung des Aufstandes ins Ausland flüchten; er lebte in Frankreich, England und Amerika, theilweise in sehr niedriger Stellung und mit Noth kämpfend. Nach der allgemeinen Amnestie kehrte er nach Baden zurück und wurde sehr bald in Ettlingen an die Spitze der Stadtvertretung gewählt. Später kam er noch einmal in Conflict mit den Behörden und wurde seines Amtes entsetzt, aber nach einigen Jahren abermals zum Bürgermeister von Ettlingen gewählt und auch von der Regierung bestätigt. Mit den neuen Verhältnissen ausgesöhnt, war ihm noch eine lange Zeit beschieden, sich der Größe Deutschlands zu erfreuen. Als Bürgermeister von Ettlingen, welches Amt er bis zu seinem Tode verwaltete, erwarb er sich allgemeinste Achtung und große Verdienste um das Gemeinwesen."

* Die kürzlich von der Regierung des Reichslandes angestellten Erhebungen haben die Annahme bestätigt, daß die Mehrzahl der Bürgermeister sich zu der Protestpartei hält. Man hat daher nicht gezögert, die einleitenden Schritte zu einer Aenderung der aus französischer Zeit überkommenen Gemeindeordnung zu thun. Bei der Dringlichkeit der Sache soll der Gesetzentwurf so beschleunigt werden, daß er dem Reichstage möglichst bald vorgelegt werden kann. Die wichtigste Neuerung wird sich auf die Beseitigung des Artikels 1 des französischen Gesetzes vom 22. Juli 1870 beziehen, wonach die Regierung gezwungen ist, die Bürgermeister aus der Mitte der Gemeinderathsmitglieder zu ernennen. Bei dieser Beschränkung war, wie schon früher ausgeführt worden, die Regierung nicht in der Lage, einen zuverlässigen, in deutschfreundlichem Sinne thätigen Bürgermeister nach Ablauf der fünfjährigen Amtsdauer zu halten, wenn er, vielleicht gerade seiner Zuverlässigkeit und Deutschfreundlichkeit wegen, nicht als Gemeinderathsmitglied wiedergewählt wurde. Wenn künftig die Regierung in den Stand gesetzt sein wird, die Ortsvorstände nur auf Grund persönlicher Tüchtigkeit zu ernennen, gleichviel ob sie dem Gemeinderath angehören oder nicht, so ist damit für die Förderung des Deutschthums schon viel gewonnen, zumal der Uebergang zu der Einrichtung der Berufsbürgermeister dadurch nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben sein dürfte.

* * *

* Das Reichsgesetzblatt für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie veröffentlicht im 2. Stück vom 22. Januar 1887 die Vorschriften in Betreff der Organisation des Landsturmes. Danach liegt dem Landsturme die Vorbereitung und Beistellung ob: 1) von streitbaren Landsturmformationen als Besatzungsgarnisonen und Etappentruppen, sowie als Truppenkörper zur Grenzbewachung und Landesvertheidigung; 2) von Landsturmpflichtigen zu besonderen Dienstleistungen für Kriegszwecke, als technische und administrative Arbeiten, Trainwesen, Transport und Pflege von Verwundeten und Kranken ꝛc.; 3) des aushilfsweisen Ersatzes zur Deckung der Abgänge beim Heere, der Kriegsmarine und der Landwehr. Die Oberleitung des gesammten Landsturmwesens hat das Ministerium für Landesvertheidigung. Der Landsturm ist für die Dauer seiner Einberufung den Militairbefehlshabern untergeordnet. In allen Angelegenheiten, welche das Landsturmwesen und insbesondere den Dienst und die Verwaltung betreffen, insofern nicht besondere Bestimmungen erlassen, sind die militairischen Gesetze und Vorschriften für die Rechte und Verpflichtungen und die Verantwortlichkeit der dabei betheiligten Personen maßgebend. Sämmtliche Landsturmpflichtige bilden 24 Altersclassen, von denen die älteste die 42-, die jüngste die 19jährigen umfaßt. Das erste Aufgebot begreift die Pflichtigen im Alter von 19 bis 37, das zweite die im Alter von 38 bis 42 Jahren; jenes erstreckt sich über 19, dieses über 5 Jahrgänge.

* Aus Petersburg, 11. April, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

Liest man Tag für Tag die ausländischen Zeitungen, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß man in Europa an alle die Gerüchte über einen Mordanschlag in Gatschina, die heimliche Hinrichtung der Verbrecher vom 13. März und ähnliche Schauermärchen wirklich glaubte. Es ist dies auch nicht zu verwundern, da selbst hier, also an der Stelle dieser angeblichen Ereignisse, beinahe täglich solche Gerüchte auftauchen, die aber schon am folgenden Tage wieder vergessen sind. Das russische Publikum wundert sich dann aber nichtsdestoweniger, diese Gerüchte, denen es selbst einen Augenblick Beachtung und Glauben schenkte, in ausländischen Blättern zu finden, und ist empört, wenn dadurch der russische Credit gefährdet wird. Jene Gerüchte haben ihren Ursprung in der Thatsache, daß hier bis zum heutigen Tage noch sehr zahlreiche Verhaftungen stattfinden. Auch in Gatschina sind solche vorgekommen. Da solche Verhaftungen natürlich meistens einen geheimnißvollen Anstrich haben, so ist die große Menge sehr geneigt, in ihnen die Folgen eines geplanten Mordanschlags zu sehen. Davon, daß manche der Verhafteten alsbald nach der ersten Vernehmung freigelassen werden, weil sich ihre Unschuld herausgestellt, erfährt man im Publikum wenig. Ist aber hier ein derartiges Gerücht aufgetaucht, so kann man sicher sein, es in den nächsten Tagen zehnmal vergrößert in der ausländischen Presse zu finden. Man kann daher im Auslande nicht vorsichtig genug in der Beurtheilung der Petersburger Börsennachrichten sein. Es sollte mich wundern, wenn nachstehender Vorfall nicht gleichfalls einen Anlaß zu einer schwunghaften Ente geben sollte. Als der Kaiser am 7. April einem Truppensiegesfeiertages wegen in Petersburg war, wurden, kurz bevor er mit der Kaiserin durch die Morskaja fuhr, dort in einem Hause ein junger Mann und eine Frau verhaftet. Wenige Minuten später befahl der Kaiser dem Kutscher, in der Nähe jenes Hauses anzuhalten, weil er sah, daß ihm Jemand eine Bittschrift überreichen wollte. Er schickte einen Polizeibeamten zu dem Bittsteller, übergab die Bittschrift der Kaiserin und fuhr dann weiter. Sofort verbreitete sich das Gerücht, jene beiden verhafteten Persönlichkeiten hätten Bomben bei sich gehabt und der Bittsteller sei absichtlich aufgestellt gewesen, um den kaiserlichen Wagen anzuhalten; die Wahrheit aber ist, daß jene Persönlichkeiten allerdings verhaftet wurden, man aber keinerlei Bomben bei ihnen fand, und daß die Bittschrift, die vollständig begründet war, mit dieser Verhaftung nichts zu thun hatte. So entstehen Börsennachrichten.

In der That haben einige Blätter diesen Vorfall zu einem neuen Mordanschlag aufgebauscht.

* Aus den in der letzten Nummer des „Russki Invalid" veröffentlichten statistischen Nachrichten über die russische Armee ist zu ersehen, daß dieselbe am 1. Januar dieses Jahres 30,655 Generale, Stabs- und Officiere und 824,762 untere Chargen zählte. Von den letzteren befanden sich in der Infanterie 607,647 Mann, in der Cavallerie 77,140 Mann und in der Artillerie 114,325 Mann. Die finnländischen Truppen, die in die obengenannte Ziffer nicht eingerechnet sind, bestanden aus 175 Officieren und 4628 unteren Chargen. Was den Generalstab anbelangt, so gehörten zu demselben 765 Generale, Stabs- und Officiere.

* Zu der vielbesprochenen Spionenangelegenheit des französischen Kriegsministeriumbeamten d'Ezolles verlautet, daß der betreffende Beamte Alles geläugnet haben soll und daß ihm nichts habe bewiesen werden können. Man hat nur angenommen, daß einige Schriftstücke, die gefehlt haben, durch ihn verkauft oder veruntreut sein müßten.

* Der Pariser „Temps" bringt folgende officiöse Mittheilung: „Es wurde irrthümlich gemeldet, Contreadmiral Bigne habe Befehl erhalten, noch ein zweites Kriegsschiff nach Hayti zu schicken. Am ersten Tage, als in Erfahrung gebracht worden, daß infolge der englischen Drohungen Unruhen in Port-au-Prince ausbrechen könnten, erhielt Contreadmiral Bigne Befehl, für die Sicherheit unserer Nationalangehörigen Sorge zu tragen. Seitdem hat er keine weiteren